



GERBERREPORT

ZEITUNG FÜR STUDIERENDE, EHEMALIGE, MITARBEITER, FREUNDE UND FÖRDERER
DER JURISTISCHEN FAKULTÄT DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DRESDEN

Nr. 1

Januar 1999

Editorial

Welcher Student, welcher Mitarbeiter, ob männlich oder weiblich, weiß schon, was alles an der Juristischen Fakultät der TU Dresden vor sich geht? Erst recht die Absolventen: Sie verlieren „ihre“ Universität schnell aus den Augen, besonders wenn sie der Berufsweg von Dresden weg führt.

Eigentlich schade, dachten wir uns, ist doch das Studium ein wichtiger Abschnitt im Leben! Hat es nicht den Grund gelegt für die weitere Tätigkeit, gibt es nicht die geistige Nahrung, von der man künftig zehrt? Auch hat man Freundschaften geschlossen, würde gerne den/die Eine/n oder Andere/n wiedersehen.

Die Verbindung der Ehemaligen zu ihrer alten Alma Mater zu erhalten, den hier in ihre Bücher Vergrabenen zu sagen, was um sie herum vorgeht und den Freunden und Förderern der Fakultät zu zeigen, wofür sie Zeit und Geld opfern, ist Aufgabe dieses neuen Blattes. Es erscheint jährlich, liegt im von-Gerber-Bau aus und wird den Mitgliedern des Fördervereins und des Absolventenvereins zugesandt.

Über den GERBERREPORT lassen sich natürlich auch wichtige Nachrichten verbreiten. So sollte kein Ehemaliger zögern uns mitzuteilen, wenn er Bundesrichter geworden ist, mit drei Kollegen eine Kanzlei in Kleincarsdorf gründet oder zwei, die schon immer ein Auge aufeinander geworfen hatten, den gemeinsamen Weg in rechtliche Bahnen gelenkt haben.

Selbstverständlich steht im GERBERREPORT auch das Datum der Absolventenfeier (damit die Ehemaligen mit dabei sein können), Vortragsveranstaltungen oder was sonst besuchenswert ist. Also: Unterschreiben Sie den Mitgliedsantrag auf Seite 5!

Spieglein, Spieglein an der Wand ...

Evaluationen der Juristischen Fakultät



Foto: Norbert Michalke/manager magazin

Die Professoren Lüke, Hay und Trute (von links) machten beim Universitäts-Ranking des manager magazins vor zwei Jahren gute Figur für die Juristische Fakultät der TU Dresden. Nach Einschätzung von über 1000 Praktikern ist sie die beste in den neuen Bundesländern, liegt bundesweit aber nur im Mittelfeld. Gelobt wurde insbesondere die Verwaltungsqualität, die Forschung schnitt recht ordentlich ab; als besonders schwach wurden die Kommunikation und die Internationalität bewertet.

Im Sommer 1998 unterzog sich die Juristische Fakultät einer Evaluation durch vier bedeutende externe Fachvertreter aus Theorie und Praxis (Prof. Fleiner-Gerster, Fribourg; Notar Prof. Geimer, München; Prof. Gottwald, Regensburg; Staatssekretär a. D. Möller, Bonn). Aus dem Gutachten der Peers:

Die Juristische Fakultät in Dresden ist noch relativ jung, sie ist quasi aus dem Nichts entstanden. Um so eindrucksvoller ist die bisher geleistete Aufbauarbeit...

Für den ausländischen Beobachter erscheint das Ausbildungssystem zuwenig flexibel. Es läßt den Fakultäten für die Festlegung ihrer Ausbildungsziele und der Methoden, die sie für die Verwirklichung der staatlichen Ausbildungsziele anwenden wollen, zuwenig Spielraum, so daß sich Energien für Kreativität und Innovation kaum entfalten können...

Die Peers können sich auch vorstellen, daß die angefangenen Institutsgründungen fortgeführt werden und daß das eine oder andere Graduiertenkolleg etabliert wird. Ferner sollten interdisziplinär mit den technischen Fakultäten Sonderprobleme der Jurisprudenz aufgearbeitet werden. So kann Wissenschaft sich entfalten und für die Absolventen bieten sich spezialisierte Foren zur Erarbeitung von Dissertationen.

Institut gegründet

Deutsche und Internationale Rechtsangleichung

Dem im Jahre 1997 gegründeten Institut sind die Professuren für Bürgerliches Recht, Ausländisches und Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Prof. Hay), für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht sowie Verwaltungswissenschaft und Rechtsvergleichung (Prof. Trute) und für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Rechtsvergleichung (Prof. Lüke) zugeordnet.

Diese Verbindung von öffentlichem und Privatrecht ist wegen der wechselnden Zuordnung von Normen von Vorteil und beugt einer Verengung der Betrachtungsweise vor. Das Institut versteht sich als Kristallisationspunkt für Forschung und Lehre auf den Gebieten Rechtsan-

gleichung und Rechtsvereinheitlichung. Den Schwerpunkt der Forschung bilden die Entstehungsbedingungen und Formen der Rechtsangleichung: wie die europäische Gesetzgebung zur Rechtsvereinheitlichung, Modell- und Rahmengesetzgebungen, Koordinierungsstellen und die faktische Assimilierung durch einheitliche Lebensumstände.

Unter dem Dach des Instituts wird das "Dresdner Internationale Rechtskolleg" begründet, das Studenten und Referendare in Vorlesungen, Seminaren und Kolloquien in die wichtigsten Rechtsordnungen einführen will. Weiterhin wird der Studiengang "Mittel- und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union" betreut.

Internationale Beziehungen

Bislang mußte man es in Amerika, England oder Frankreich studieren, jetzt geht es auch in Dresden: Die Juristische Fakultät hat zum Wintersemester 1998/99 den Studiengang „Internationale Beziehungen“ eingerichtet. In vier Jahren werden die Studierenden in internationalrechtlichen Fächern (insbesondere Völkerrecht und Europarecht), internationalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen, internationaler Politik und neuerer Geschichte unterrichtet. Hinzu kommen zwei Fremdsprachen; ein Auslandssemester ist obligatorisch.

In diesem Studiengang werden höchstens dreißig Studierende je Studienjahr aufgenommen. Trotz kurzer Vorlaufzeit gab es bereits für den ersten Jahrgang rund neunzig Bewerbungen, aus denen dreißig Kandidaten auf der Grundlage ihrer Abiturnoten, bisherigen Auslandsaufenthalte und sonstigen Aktivitäten sowie eines Auswahlgesprächs ausgesucht wurden. Sie kommen aus ganz Deutschland, aus München, Bonn, Magdeburg, Berlin oder auch aus Dresden; eine Studentin stammt gar aus Dänemark.

Der Stundenplan ist gut gefüllt mit Vorlesungen und Tutorien. Bummeln kann man sich nicht leisten. Jede Lehrveranstaltung wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die benotet wird und mit ihrer Punktzahl in die Examensnote für das Bakkalaureat nach sechs Semestern und den Magister nach acht Semestern eingeht.

Die besten Wünsche von Ministerpräsident Biedenkopf, der den Studiengang feierlich eingeweiht hat, begleiten die Studierenden auf ihrem weiteren Ausbildungs- und Berufsweg. Er soll sie einmal in internationale Organisationen, Verbände, Ministerien, Banken oder Industrieunternehmen führen.

Neue Studiengänge

Aufbaustudiengang: Mittel- und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union

Dieser vom Institut für Deutsche und Internationale Rechtsangleichung betreute, einjährige Aufbaustudiengang wird zum Wintersemester 1998/99 erstmals angeboten. Zusammen mit dem Programm „International Studies in Intellectual Property Law“ bildet er einen Teil des Studienangebots „Gemeinsame Wege nach Europa“ der Dresdner Juristischen Fakultät. Er richtet sich an Juristen mit Erstem Juristischen Staatsexamen oder an Absolventen eines nicht-juristischen Hochschulstudiums mit ausreichenden Rechtskenntnissen. Die Veranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Nach erfolgreichem Bestehen der Abschlußprüfungen und einer Abschluß-

arbeit wird der akademische Grad eines Magisters der Rechte (LL.M.) verliehen.

Die sich in der Folge der Umwälzungen politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Systeme ergebenden Transformationen in den Staaten Mittel- und Osteuropas bilden den Gegenstand des Studiengangs. Dabei stehen die Fragen der Anpassung und Harmonisierung disparater Rechtssysteme sowie die Angleichung einer Rechts- und Wirtschaftsordnung an einen gemeinsamen Binnenmarkt im Vordergrund. Die spezifischen Transitionsfragen für die Staaten Mittel- und Osteuropas werden vor dem Hintergrund der Globalisierung beleuchtet.

Dem Studiengang liegt keine

Binnenmarktperspektive des Rechts der EU zugrunde, vielmehr stehen Integrations- und Rechtsangleichungsfragen in den mittel- und osteuropäischen Ländern selbst im Mittelpunkt. Daneben soll den Studenten das zum Verständnis der rechtlichen Probleme notwendige politische, ökonomische, kulturelle, geschichtliche und philosophische Hintergrundwissen über diese Region vermittelt werden.

Ziel des Studiengangs ist die Qualifikation für den Rechtsverkehr mit den genannten Staaten. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, eine berufliche Tätigkeit in der Rechtsberatung, der Wirtschaft, dem Geld- und Finanzwesens oder der Verwaltung auszuüben.

International Studies in Intellectual Property Law

Mit dem Projekt, das der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit einem Preis ausgezeichnet und in sein Förderprogramm aufgenommen hat, wird ab dem Wintersemester 1999/2000 erstmals ein deutscher LL.M.-Studiengang im Fachbereich Rechtswissenschaften in Kooperation mit drei ausländischen Universitäten angeboten. Ziel dieses Aufbaustudienganges ist es, den in den Studienplänen deutscher Universitäten lange vernachlässigten Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts zu erweitern und zu intensivieren, um vor dem Hintergrund einer immer stärkeren Globalisierung der Märkte einen auch und gerade von der Praxis geforderten Abschluß auf diesem Rechtsgebiet zu ermöglichen. Der Aufbaustudiengang soll auf eine nationale oder internationale Tätigkeit in Wirtschaftsunternehmen und Anwaltskanzleien im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts vorbereiten.

Das Studium steht allen deutschen und ausländischen Studierenden nach Abschluß des ersten Staatsexamens oder eines vergleichbaren ausländischen Abschlusses offen. Es ist in zwei Semester geteilt. Das erste Semester wird wahlweise an einer der Partneruniversitäten in Exeter, Straßburg oder Prag verbracht. Im zweiten Semester folgt ein Studium an der Technischen Universität Dresden. In den jeweiligen Semesterferien werden Praktika in Unternehmen und Rechtsanwaltskanzleien durchgeführt. Zudem nehmen die Studierenden an einem „Praktiker-Forum“ teil, in dem Praktiker Vorträge und Diskussionsrunden über praxisrelevante Themen anbieten. Zum Ende des zweiten Semesters fertigen die Studierenden innerhalb von drei Monaten ihre Magisterarbeit an. Das Studium endet mit einer abschließenden mündlichen Prüfung an der TU Dresden. Die Verleihung des Magistergrades erfolgt in Dresden.

Die Vorlesungen und Seminare sollen durch Tutorien ergänzt werden, die in einem kleinen Kreis eine spezielle Förderung vor allem der ausländischen Studierenden ermöglichen. Zudem ist geplant, im Rahmen der Seminare auch Mitglieder der technischen Fachrichtungen zu integrieren. Die Vorlesungen und Seminare sollen in englischer Sprache gehalten werden. Vorausgesetzt werden daher sehr gute englische sowie hinreichende deutsche und französische Sprachkenntnisse.

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät der TU Dresden

Redaktion: Ulrich Fastenrath

Gestaltung: Marion Quaas

Adresse: Bergstr. 53

01069 Dresden

Tel.: (0351) 463 7333

Fax: (0351) 463 7213

Erscheinungsweise: einmal jährlich

Internationaler Schutz der Menschenrechte

Ringvorlesung mit Hans Koschnick und Otto Graf Lambsdorff

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine ihrer bedeutendsten Resolutionen: die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Aus Anlaß des fünfzigsten Jahrestages hat Professor Ulrich Fastenrath im Wintersemester 1998/99 gemeinsam mit amnesty international vor großem Publikum eine Ringvorlesung an der Juristischen Fakultät organisiert, die mehrere bedeutende Persönlichkeiten nach Dresden führte.

Negativschlagzeilen bestimmen das Bild. Völkermord, Folter, politische Gefangene. Was solchen Meldungen zum Trotz in einer auf Souveränität bedachten Staatenwelt mit vielen unterschiedlichen Kulturen zur Sicherung der Menschenrechte erreicht worden ist, aber auch Mängel und Hindernisse hat diese Ringvorlesung an neun Abenden bilanziert.

Der einleitende Vortrag von Professor Fastenrath brachte in Erinnerung, was allzu leicht vergessen wird: Welcher Fortschritt lag bereits darin, daß die Einhaltung der Menschenrechte mit der Gründung der Vereinten Nationen zu einer internationalen Angelegenheit gemacht wurde, daß sich andere Staaten überhaupt dafür interessieren dürfen, was etwa im Kosovo oder in China vor sich geht? Stellt man zudem die ideologischen Gegensätze in Rechnung, die Jahrzehnte lang die Welt bestimmt haben, kann sich die Fülle der völkerrechtlichen Verträge, Resolutionen und Überprüfungsmechanismen durchaus sehen lassen. Das jüngste Produkt ist der Internationale Strafgerichtshof, dessen Errichtung im Juli 1998 in Rom auf einer Staatenkonferenz beschlossen wurde. Ihn nahm mit seinen Chancen und Schwachstellen Professor Lagodny aus Dresden unter die Lupe.

Die bestehenden Überwachungsverfahren im Rahmen der Vereinten Nationen beleuchteten der in München und Ann Arbor (Michigan/USA) lehrende Professor Simma sowie der frühere Bundesinnenminister Baum. Beide brachten reichlich Praxiserfahrung mit; ersterer war lange Zeit Mitglied im – eher sachbezogen arbeitenden – Ausschuß

für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, letzterer leitete seit etlichen Jahren die deutsche Delegation bei der – stark politisierten – Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Zulässigkeit und Nutzen des Einsatzes militärischer Mittel zur Verhinderung schwerster Menschenrechtsverletzungen waren Gegenstand eines anderen Vortrags, kritisch illustriert am Beispiel des Kosovo. Seinen ganzen Erfahrungsschatz als Administrator der Stadt Mostar breitete

Hans Koschnick aus, vor historischem und politischen Hintergrund sowie mit vielen Einsichten in die Psyche der verfeindeten Stadtbevölkerung – wohl der Höhepunkt der Ringvorlesung.

In einer Podiumsdiskussion erörterte der frühere Bundeswirtschaftsminister und jetzige Vorsitzende der Naumann-Stiftung, Otto Graf Lambsdorff, unter anderem mit dem Bürgerrechtler Wolfgang Ullmann Sinn und Möglichkeiten, von außen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Druck auf Staaten auszuüben. Die Notwendigkeit, nach massiven Menschenrechtsverletzungen die eigene Geschichte aufzuarbeiten, erläuterte Professor Tomuschat (Berlin), der Vorsitzende der von den Vereinten Nationen eingesetzten „Wahrheitskommission“ Guatemalas.

Seminar-Kolleg:

Georg Jellinek

An der Juristischen Fakultät fand vom 16. bis 19. September 1998 unter der Leitung von Prof. Martin Schulte und Prof. Stanley L. Paulson (Washington University St. Louis, School of Law & Department of Philosophy) ein interdisziplinär angelegtes Seminar-Kolleg zum Thema „Georg Jellinek – Vordenker einer modernen Theorie und Dogmatik des Öffentlichen Rechts?“ statt.

Unterstützt von der Alexander von Humboldt-Stiftung sowie der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, nahm daran ein erlesener Kreis von 24 Forschern des In- und Auslands aus den Rechts-, Geschichts- und Politikwissenschaften teil. Unter anderem waren zugegen der Leibniz-Preisträger und Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, Prof. Michael Stolleis, sowie der Grand Seigneur der deutschen Politikwissenschaft, Prof. Wilhelm Hennis.

Das Kolleg widmete sich dem Leben, der Persönlichkeit, dem Werk und dem Wirken des großen, von 1851 bis 1911 lebenden Staatsrechtlers, Staats- und Rechtstheoretikers. Zugleich machte es sich zur Aufgabe, einen möglichst regen und fruchtbaren Meinungsaustausch zwischen jungen Nachwuchswissenschaftlern und renommierten Vertretern der Jurisprudenz und ihrer Nachbarwissenschaften zu ermöglichen. In 18 Vorträgen, zwei Statements und der intensiven, überaus anregenden, zum Teil sehr kontroversen Aussprache wurde der Frage nachgegangen, was die heutige Rechtswissenschaft dem Denken Georg Jellineks zu verdanken hat. Die Vorträge sollen noch in diesem Jahr in Buchform veröffentlicht werden.

Der Euro kommt

Und die Juristische Fakultät ist dabei! Kaum war Anfang Mai 1998 die Entscheidung über die Einführung des Euro gefallen, trafen im von-Gerber-Bau der sächsische Finanzminister Milbradt und der Generalsekretär der Europäischen Zentralbank, Scheller, aufeinander. In einer Podiumsdiskussion erörterten sie Risiken und Vorteile.

Gab dem Fakultätsgebäude und dieser Zeitung seinen Namen



Karl Friedrich Wilhelm von Gerber
1823 – 1891

Professor des deutschen Privatrechts
und des Staatsrechts
Sächsischer Minister für Kultus
von 1871 - 1891

Straßburg satt für hundert Mark

Exkursion eines Seminars über Menschenrechte

Die Teilnehmer eines Seminars über den internationalen Menschenrechtsschutz unter Leitung von Professor Ulrich Fastenrath gönnten sich vom 11. bis 14. Januar 1998 eine Pause von der Theorie. Sie erlebten in Straßburg, dem Sitz des Europarats und des Europäischen Parlaments, Europa zum Anfassen, dazu elsässische Küche (die ohne Wein aus der Region nicht denkbar ist). Fahrt, Übernachtung und Vollverpflegung, alles inklusive, bei ganzen hundert Mark Eigenbeteiligung. Dazu der Reisebericht von Beate Naake:

Trotz Rotweins fanden wir in den unbequemen Sitzen des Nachzugs kaum Schlaf und kamen reichlich gerädert morgens in Straßburg an. Glücklicherweise konnten wir in der Jugendherberge noch eine Stunde ausruhen, bevor das Programm mit einem Vortrag von Prof. Bartsch, Direktor für Rechtsangelegenheiten, begann. Thema: „Einigungsauftrag des Europarates auf der Grundlage gemeinsamer demokratischer Werte“. Darin ging es um die vieldiskutierte Frage der Aufnahme neuer Mitglieder aus Osteuropa. Zum Teil halten sie Menschenrechte nicht ein, haben die Todesstrafe nicht abgeschafft. Hätte man abwarten sollen, bis diese Staaten sich den westlichen Standards angepaßt haben? Oder sollte man einen frühen Beitritt zulassen und dann während der Mitgliedschaft auf die Umsetzung der Konventionen hinarbeiten? Bekanntlich wurde die zweite Alternative gewählt.

Weiterhin lernten wir im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit des Europarats die praktischen Probleme bei der Ausarbeitung der neuen russischen Strafprozeßordnung kennen. Juristische Fragen können nicht ohne politische Einbindung gelöst werden, regionalspezifische Gegebenheiten sind zu beachten

und werden wohl noch einen langen Eingliederungsprozeß nach sich ziehen.

Daß aber auch bei den alten Europarats-Mitgliedern nicht immer alles zum besten bestellt ist und auch ihnen gegenüber ein internationaler Menschenrechtsschutz seine Berechtigung nicht verloren hat, erfuhren wir am Nachmittag im hypermodernen Palais des Droits de l'Homme. Hier tagt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg) in kühl-distanzierten Sitzungssälen mit dickem blauem Teppichboden und den zwölf Sternen darin.

Gleich anschließend das Kontrastprogramm: Alt-Straßburger Gasthofsgemütlichkeit pur. Zum typisch elsässischen Abendessen hatte uns Stanislaw Tillich, sächsischer Abgeordneter im Europäischen Parlament, eingeladen und gleich noch einen holländischen Kollegen mitgebracht, der außer seiner Muttersprache noch fließend Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch sprach. So mischten sich bei Flammkuchen und Riesling mittelalterliche Fachwerksidylle, Erzählungen aus der sorbischen Heimat und europäische Weltläufigkeit.

Der folgende Tag führte uns

in die Ständige Vertretung Deutschlands beim Europarat, wo wir ein wenig die Luft der Diplomaten schnupperten und aus deren wohl nicht immer ganz so aufregenden, aber doch reiz- und anspruchsvollen Berufsalltag erfuhren.

Daran schlossen sich eine Diskussion mit zwei Abgeordneten des Europäischen Parlaments über die Menschenrechtspolitik und ein knappe Stunde auf den Besuchersesseln des Plenarsaals an. Dort konnten wir Ausschnitte aus der Debatte zum Verhältnis zwischen der Europäischen Union und den USA verfolgen. Neben sachlichen Beurteilungen hat uns besonders der französische Standpunkt erfreut, demzufolge die Amerikaner nur McDonalds und Coca Cola nach Europa gebracht hätten.

Am letzten Tag gab es noch eine Stadtführung. Wir erlebten nicht nur eine europäische Hauptstadt im Zeitenwandel, zwischen deutscher, französischer und mittlerweile auch nicht mehr zu übersehender europäischer Geschichte, sondern zudem etwas typisch Französisches: einen Streik der Nahverkehrsmittel. Er erweiterte unseren Wortschatz um die französische Vokabel „une grève“. Glücklicherweise blieben die Fernbahnen in Betrieb.

OK in Brüssel

Mit einer 4-tägigen Exkursion nach Brüssel wurde das Seminar von Professor Otto Lagodny über die „Rechtsstaatliche Bekämpfung 'organisierter Kriminalität' [OK]“ abgeschlossen. Vorbereitet wurde die Thematik durch intensive Blocksitzungen zu rechtspolitisch brisanten Themen des deutschen und europäischen Straf- und Strafverfahrensrechts. Die Diskussionen verliefen sehr spannend, weil sich die TeilnehmerInnen mit großem Engagement in eine neue Rolle hineinbegaben: Als „Unabhängige Expertengruppe zur Organisierten Kriminalität beim BMI und BMJ“ arbeiteten sie Reformvorschläge aus, die Gegenstand hitziger Debatten wurden.

Mit solchermaßen geschärftem Problembewußtsein traten wir die Fahrt nach Brüssel an. Dort wurden uns vom sächsischen Abgeordneten des Europaparlamentes, Stanislaw Tillich, die Grundzüge der täglichen Praxis erläutert. Die nächste Station war das NATO-Hauptquartier, wo zu jener Zeit nur eine allgemeine Betriebsamkeit zu verspüren war.

Über das imponierende Gebäude des Europaparlaments führte uns der Weg zur UCLAF („Unité pour la Coordination de la Lutte Antifraude“), einer Task Force der Kommission zur Betrugsbekämpfung. Sie hat so viel faktische Ermittlungsmacht, dass sie in den EG-Mitgliedsstaaten ohne Durchsuchungsbefehl Zutritt zu privaten Geschäftsräumen erhält, weil die Betroffenen freiwillig (?) auf eine gar nicht geregelte richterliche Vorab-Kontrolle verzichten (Hintergrund: weitere Subventionsgewährung). Den Abschluss bildete eine ebenfalls sehr beeindruckende Darstellung der aktuellen innovativen Entwicklungen beim Rat auf dem Gebiet der europäischen Zusammenarbeit in Strafsachen zur Bekämpfung insbesondere „organisierter“ Kriminalität („dritter Pfeiler“).

elša moot court

Professor Kort fährt links

Ein Musikliebhaber, alias Prof. Kort, fährt den Regeln der StVO zuwider Rad auf der linken Seite des Zelleschen Wegs und stößt dabei mit einem Autofahrer, alias Prof. Sternberg-Lieben, zusammen. Die Frisur ist hin (ein relevanter Schadensposten!), und die Aida-Aufführung findet am

Abend ohne ihn statt. So gab es das Drehbuch des „moot court“ vor, das die Dresdner Sektion der European Law Students' Association (elša) 1998 geschrieben hatte. Dieses Mal gab es also nichts Märchenhaftes (Frau Holle) oder Literarisches (Max und Moritz), sondern einen handfesten Streit

um Schadensersatz zwischen einem angeblichen Verkehrsrowdy und einem versonnenen Radfahrer mit Zeugen, die alles nicht so genau gesehen hatten. Der salomonische Richterspruch am Ende teilte den Schaden.

Neu an der Fakultät

Professor Dr. Michael Becker

Studierte deutsche und französische Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes, nach den Staatsexamina und dem Justizreferendariat im Saarland Promotion bei Volker Emmerich, anschließend LL.M.-Studium an der New York University, Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg, zuständig für die Länderreferate Schweiz, Liechtenstein und zuletzt USA. 1996 Habilitation an der Universität Hamburg (Fachbereich Rechtswissenschaft I) mit einer rechtsvergleichenden Arbeit zur Problematik der Verwaltungskontrolle durch Gesellschafterrechte nach deutschem und US-amerikanischen Recht. Seit Sommersemester 1998 in Dresden auf einem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht.



Professor Dr. Ulrich Büdenbender

Geboren 1948. Nach der juristischen Ausbildung Eintritt in die RWE AG; dort Tätigkeit im Rechts- und im Personalressort, von 1991 bis 1998 als Vorstandsmitglied der konzernleitenden Holding. Langjährige wissenschaftliche Nebentätigkeit im Wirtschafts- und Arbeitsrecht, u. a. als Honorarprofessor an der Universität in Essen. 1995 Habilitation an der Universität Köln (Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Zivilprozeßrecht). Seit April 1998 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Energiewirtschaftsrecht und Arbeitsrecht an der TU Dresden. Aktuelle Forschungsschwerpunkte: Energierecht, kollektives Arbeitsrecht sowie Grundfragen der Zivilrechtsdogmatik.



Professor Dr. Joachim Lege

Seit dem Sommersemester 1998 neu am Institut für Technik- und Umweltrecht; geboren in Lübeck, studierte Jura in Bielefeld und Freiburg, wurde in Erlangen promoviert und in Freiburg – für die Fächer Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie – habilitiert. In Dresden wird er sich insbesondere mit rechtlichen und ethischen Fragen der Biotechnik beschäftigen, in der Lehre wird er sich auf das Verwaltungsrecht konzentrieren.



Verein der Dresdner Jura-Absolventen

Wohl niemand wird bestreiten, daß das Studium ein eigener, besonderer Abschnitt im Leben eines jeden ist. Er besteht nicht nur in dem Erwerb von Wissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, sondern bildet auch einen eigenständigen Abschnitt im kulturellen Leben. Man lernt viele Leute und einige Freunde kennen, doch die meisten wird man nach Verlassen der Fakultät oder des Hochschulortes Dresden schnell aus den Augen verlieren. Um dem entgegen zu wirken und das Studium in lebendiger Erinnerung zu halten, wurde am 4. November 1998 von ehemaligen Studenten unserer Fakultät das Juristen-Absolventen-Netzwerk gegründet.

Schwerpunkte des Vereinszwecks liegen in der Erhaltung einer stabilen Bindung zwischen Absolventen und Fakultät sowie in der Pflege und Vertiefung der Kontakte der Absolventen untereinander. Nur die Gemeinschaft des Vereins gewährleistet den Erhalt alter Kontakte und gemeinsamer Erinnerungen über die Zeit. Des weiteren will der Verein die Fakultät ideell fördern, insbesondere bei der Verbesserung der Lehre, und die Verbindung zwischen Fakultät und Praxis vertiefen. Schließlich besteht die Vereinsaufgabe auch darin, den Studenten durch die Unter-

stützung ihrer Initiativen zur Ergänzung des Studiums die Möglichkeit zu geben, von den Erfahrungen der Vorgänger zu profitieren.

Ordentliches Mitglied im Verein kann jeder werden, der mindestens einen Teil seines Studiums an der Juristischen Fakultät in Dresden absolviert und das Erste Juristische Staatsexamen bestanden hat. Auch Promovenden und LL.M.-Absolventen unserer Fakultät heißen wir sehr gerne im Verein willkommen. Was zählt, ist die persönliche Verbundenheit zur Dresdner Fakultät.

Für diejenigen, die die Kriterien für eine ordentliche Mitgliedschaft nicht erfüllen, sich mit der Idee des Vereins aber besonders verbunden fühlen, sieht die Satzung die Möglichkeit der Fördermitgliedschaft vor.

Die viel gestellte Frage nach dem Mitgliedsbeitrag kann derzeit nicht beantwortet werden, da die Gründungsversammlung die Entscheidung darüber aufgeschoben hat. Doch wird der als Unkostenausgleich gedachte Mitgliedsbeitrag gewiß niemand schrecken.

Kontakte auch via *Internet*:
<http://www.tu-dresden.de/jan>
e-mail: JAN@jura.tu-dresden.de

J.A.N. Juristen-Absolventen-Netzwerk

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in obigem Verein als ordentliches Mitglied.

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____ e-mail _____

Ich habe an der Juristischen Fakultät der TU Dresden

studiert

promoviert

das LL.M.-Programm absolviert

Absolventenjahrgang: _____

Ich bin damit einverstanden, daß meine Daten gespeichert und für Vereinszwecke genutzt werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Absolventenfeier

für die Prüfungstermine 1998/1 und 1998/2

Donnerstag, den 11. Februar 1999, 13.00 Uhr, Hörsaal 4 im Hörsaalzentrum (gegenüber dem Fakultätsgebäude)

Verein der Freunde und Förderer der Juristischen Fakultät der TU Dresden

Im Jahre 1993 gründeten in Dresden tätige Juristen aus allen Bereichen, insbesondere Rechtsanwälte, Richter, Ministerialbeamte, Notare und Wissenschaftler, diesen Verein. Beeindruckt von der großen Leistung der Gründung einer Fakultät wollten sie diese unterstützen – auch in Zeiten nachlassender Euphorie, in Zeiten knapper Haushaltsmittel. Sie wollten die Studenten der Fakultät unmittelbar materiell und ideell fördern und Ost-West-Begegnungen ermöglichen. Und sie wollten eine Verbindung herstellen zwischen der Fakultät und den Juristen in der Praxis.

So waren denn auch die bisherigen Aktivitäten des Vereins von den Motiven der Gründer geprägt. Beispielhaft seien genannt:

- die Einwerbung von privaten juristischen Bibliotheken – etwa aus Nachlässen –, welche der jungen Fakultät zur Nutzung

überlassen wurden,

- die finanzielle Unterstützung von Seminaren, an denen sowohl Dresdner als auch Heidelberger Studenten teilnahmen,

- die alljährliche Veranstaltung zur Vorstellung juristischer Berufe, die dazu beitragen soll, den fehlenden Erfahrungstransfer von einer älteren Juristengeneration auf die Studierenden auszugleichen und zusätzliche Motivationen zum zielgerichteten Studium anzubieten,

- die Organisation von Vorträgen prominenter Juristen, zum Beispiel des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichtes und des ehemaligen Präsidenten des Bundesfinanzhofes,

- eine Veranstaltung mit Erfahrungsberichten deutscher Juristen im Ausland,

- ein Osteuropa-Symposium, an dem russische, polnische, tschechische und ungarische Rechtswissenschaftler teilnahmen,

- die finanzielle Unterstützung

von Veranstaltungen der Fakultät, wie z.B. der gemeinsam mit amnesty international durchgeführten Ringvorlesung zum Internationalen Schutz der Menschenrechte,

- die Ausschreibung eines Preises für hervorragende juristische Leistungen und

- nicht zuletzt die Finanzierung dieser Zeitung.

Inzwischen hat die Fakultät Ihre Gründungsphase hinter sich, und es gibt eine Vielzahl von jungen Juristen, die aus dieser Fakultät hervorgegangen sind. Auf der letzten Mitgliederversammlung wurde deshalb eine Satzungsänderung beschlossen, der die Voraussetzungen für die Bil-

dung einer eigenen Sektion der "Ehemaligen" im Verein geschaffen hat, um die Verbindung der ehemaligen Studenten untereinander und mit der Fakultät zu fördern.

Über die vorgenannten regelmäßigen Aktivitäten hinaus wird es in nächster Zeit ein vorrangiges Ziel des Vereins sein, gemeinsam mit dem Dekan für eine bessere Ausstattung der juristischen Bibliothek – trotz eingeschränkter Haushaltsmittel – zu kämpfen.

Neue Mitglieder sind natürlich herzlich willkommen. Sie und alle an der Arbeit des Vereins Interessierten mögen sich wenden an:

Notar Dr. Christoph Hollenders
Königstraße 1, 01097 Dresden
Telefon (0351) 800980; Telefax (0351) 8009898
e-mail: hollenders@t-online.de

Auch sie sind

neu an der Fakultät

Professor Dr. Jochen Rozek



Den Studenten schon von einer Lehrstuhlvertretung bekannt, ist der gebürtige Nordrhein-Westfale (geb. 1960 in Oberhausen) seit dem 1.10.1998 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung von Verwaltungsrecht. Studium, Promotion und Habilitation in Passau. Interessiert an staats- und verwaltungsrechtlichen Fragestellungen (Verfassungsgerichtsbarkeit; Dogmatik des Eigentumsgrundrechts; Verwaltungsprozeßrecht; Verwaltungsverfahren-, insbesondere Steuerverfahrensrecht; Prüfungsrecht). In seiner Freizeit ist er ein begeisterter Tennisspieler; zudem beschäftigt er sich mit den Möglichkeiten der Computertechnik, was sich auch dienstlich nutzen läßt

Unser erster Honorarprofessor

Professor Dr. Henning Piper



Jahrgang 1931; verlängerte seinen Berufsweg, indem er nach seiner Pensionierung als Vorsitzender Richter am BHG (I. Zivilsenat) dieselbe Funktion am OLG Dresden übernahm; zugleich Lehrauftrag für Wettbewerbsrecht an der TU Dresden, seit 1.6.1998 Honorarprofessor. Mitglied u. a. in der Sachverständigenkommission für Gewerblichen Rechtsschutz und der Kommission zur Reform des Transportrechts. Interessenschwerpunkte: Gewerblicher Rechtsschutz im Wettbewerbs-, Marken und Firmenrecht.

Aufnahmeantrag ausschneiden & im Briefumschlag absenden

Juristische Fakultät Dresden
Juristen-Absolventen-Netzwerk
Bergstraße 53

01069 Dresden

Konzernrecht in process

Tübinger Maultaschen und die himmlischen Mächte



Die Professoren Zöllner, Stein und Kort mit Seminararbeitnehmern vor der Frauenkirche

Wann hat man als Student schon einmal die Chance, den Wissenschaftsprozeß unter Laborbedingungen hautnah mitzuerleben? Das nun schon traditionell im Sommersemester veranstaltete Gemeinschaftsseminar von Prof. Stein, diesmal (nach Heidelberg und Regensburg) mit der Tübinger Juristischen Fakultät, bot diese seltene Gelegenheit.

Mit Prof. Zöllner hatten wir einen der ganz großen Namen des Gesellschaftsrechts zu Gast, der Konzernrecht zum spannenden Erlebnis werden ließ. Seine illustren Thesen zur dogmatischen Neufundierung des fak-

tischen Konzerns entzündeten leidenschaftliche Diskussionen, doch war stets dafür gesorgt, daß niemand sich hilflos im Konzernrechtsgeflecht verding. Rechtspolitisch hochinteressant auch die europarechtlichen Perspektiven des Konzernrechts.

Ereignisreich wie immer das touristische Begleitprogramm. Die eisigen Juni-Temperaturen konnten die Begeisterung unserer Tübinger Gäste kaum dämpfen, auch wenn so manchem auf dem Elbdampfer die Nase abfror. Die vorzügliche Stadtführung durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin und passionierte Wahldresdnerin Beate Naake gab auch manchem Dresdner Studenten erstmals Gelegenheit, seine eigene Stadt kennenzulernen. Grandioser Höhepunkt des Theaterabends im Schauspielhaus der Temperamentsausbruch des weiblichen Publikums: Zur Verwunderung unserer Gäste flog dem Star des Abends beim Schlußapplaus mit den Blumen auch ein schwarzer BH vor die Füße.

Ganz im Zeichen der himmlischen Mächte stand unser Gegenbesuch in der altherwürdigen Universitätsstadt Tübingen. Das Schlußwort von "Göttervater" Zöllner zum Seminartag endete mit Blitz und Donnerschlag: Wir hatten den Segen von oben, das Seminar war gelungen! So konnten wir die touristischen Attraktionen in vollen Zügen genießen: Stadt- und Schloßbesichtigung, Wanderung über die Schwäbische Alb zum Barockkloster Zwiefalten, Biergarten und Freilufttheater auf der Neckarinsel: Der Theaterdonner kam auch hier wieder mit perfektem Timing von oben. Besonders beeindruckend die Vielseitigkeit von Prof. Zöllner als Konzernrechtsmeister, beschlagener Stadtführer, Barockexperte, Hundeliebhaber und perfekter Gastgeber: Zum glänzenden Fest im Hause Zöllner mit schwäbischen Maultaschen und vielen weiteren Köstlichkeiten gaben uns auch andere Professoren der Tübinger Fakultät die Ehre.

Bedauerlich, wenn solche "Highlights des Studiums" (O-Ton Teilnehmer) wegen Kürzung der Exkursionsmittel künftig kaum noch möglich sein sollten.

Schwerpunktkolloquium "Wirkungsforschung zum Recht"

Folgen von Gerichtsentscheidungen

In Zusammenarbeit mit und unterstützt von der Volkswagen-Stiftung veranstaltete das Institut für Technik- und Umweltrecht in der Zeit vom 25. bis 27. November 1998 unter Leitung seines Direktors, Professor Martin Schulte, im Plenarsaal des Sächsischen Landtages ein Schwerpunktkolloquium zum Thema "Wirkungsforschung zum Recht – Folgen von Gerichtsentscheidungen".

Nach dem vorhergehenden Kolloquium am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung in Bielefeld im Jahre 1997, dessen Schwerpunkt die Folgen gesetzgeberischen Handelns waren, wurde die systematische Wirkungsforschung zum Recht nunmehr um den Bereich der Folgen von Gerichtsentscheidungen erweitert. Dabei trafen sich das institutionelle Forschungsförderungsanliegen der Volkswagen-Stiftung im Rahmen ihres Förderschwerpunktes "Recht und Verhalten: Entstehung, Wirkung und Fortentwicklung von Recht im Kontext menschlichen Verhaltens" und die individuellen Forschungsinteressen von Prof. Schulte, der sich seit 1984 – damals zunächst noch als wissenschaftlicher Assistent seines Lehrers Norbert Achterberg, nach dessen Tode im Jahre 1988 dann als Mitherausgeber zweier Sammelbände zum Thema "Rechtsprechungslehre" – unter Einbeziehung eines möglichst breiten Spektrums von Denkansätzen, insbesondere der Philosophie, der Psychologie und der Soziologie, um die Erforschung der Rahmenbedingungen der Rechtsprechung als dritter Staatsfunktion bemüht.

Die Vorträge und Diskussionen des Schwerpunktkolloquiums orientierten sich an vier Leitfragen: Die erste ging dahin, was gerichtliche Entscheidungen bewirken. Die zweite widmete sich den Leistungsgrenzen gerichtlicher Entscheidungen. Hier wurden insbesondere die Orientierung der gerichtlichen Entscheidungen auf den Einzelfall, die Beschränkung des dem Gericht ver-

fügbaren Instrumentariums, Probleme der Akzeptanz der Entscheidungen und Möglichkeiten zum "strategischen Einsatz von Gerichten" diskutiert. Mit der dritten Leitfrage wurden Alternativen zur Justiz angesprochen. Die vierte und letzte Leitfrage ging schließlich dahin, inwiefern Wechselwirkungen zwischen Gesetz und Gerichtsentscheidungen, zwischen Gesetzgeber und Gericht bestehen.

Als Forschungsansatz wurde dabei ein mehrperspektivischer Zugang zum Recht gewählt. So standen aus der Perspektive der praktischen Jurisprudenz und der dogmatischen Rechtswissenschaft die Wirkungen von Gerichtsentscheidungen auf die Erzeugung anderer Rechtssatzformen im Vordergrund. Aus der Perspektive der Rechtstheorie ging es um die Auswirkungen von Gerichtsentscheidungen auf das tatsächliche Verhalten der Normadressaten, aber auch auf das Entscheidungsverhalten von Normgebern und Normanwendern in Gericht und Verwaltung. Aus der Perspektive der Nachbarwissenschaften der Jurisprudenz, insbesondere der Verhaltenswissenschaften, ergab sich eine Reihe von Zugangsmöglichkeiten: Sozialwissenschaftliche Ansätze zur Analyse der Interaktion und Kommunikation vor Gericht, Ansätze zur Psychologie der richterlichen Rechtsgewinnung im Einzelfalle sowie des Entscheidungsverhaltens beim Einsatz informeller, alternativer Mechanismen der Streitschlichtung und Konfliktbewältigung (Mediation), politikwissenschaftliche Fragestellungen zur Implementation von Gerichtsentscheidungen, wirtschaftswissenschaftliche Implikationen und Voraussetzungen der judikativen Steuerung des sozialen Verhaltens.

Aus all dem wird ersichtlich, daß dem Schwerpunktkolloquium ein dezidiert interdisziplinärer Forschungsansatz zugrunde lag, der der Technischen Universität Dresden im allgemeinen und dem Institut für Technik- und Umweltrecht der Juristischen Fakultät im besonderen ein spezielles Anliegen ist.

Wußten Sie schon?

Die Juristische Fakultät gibt eine Schriftenreihe heraus, die DRESDNER JURISTISCHEN BEITRÄGE. In ihr werden Vorträge veröffentlicht, die an der Fakultät gehalten wurden oder die Mitglieder der Fakultät auswärts halten. Die Bände erscheinen bei Dresden University Press und sind über den Buchhandel erhältlich. Bislang sind publiziert:

Band 1: K. Amelung, Die strafrechtliche Bewältigung des DDR-Unrechts durch die deutsche Justiz, 1996, 37 Seiten, DM 15,80; ISBN 3-931828-40-9

Band 2: Recht im Umbruch, Beiträge zur Ehrenpromotion von Thomas Hillenkamp und Othmar Jauernig, 1997, 67 Seiten, DM 24,80; ISBN 3-931828-41-7

Band 3: D. Schanbacher, Auswirkungen der deutschen Einigung auf letztwillige Verfügungen, 1997, 32 Seiten, DM 15,80; ISBN 3-931828-42-4

Band 4: H. H. Trute, Die Überleitung des Personals der ehemaligen DDR zwischen Kontinuität und Neubeginn, 1997, 50 Seiten, DM 15,80; ISBN 3-931828-43-3

Band 5: Entwicklung des Zivilrechts in Osteuropa, 1998, 72 Seiten, DM 14,80; ISBN 3-931828-99-9

In Vorbereitung:

Band 6: U. Fastenrath, Internationaler Schutz der Menschenrechte – Bilanz fünfzig Jahre nach der Allgemeinen Erklärung

Wer sich die Bände vor dem Kauf einmal ansehen will: Sie stehen alle in der Juristischen Fachbibliothek.

Naturschutzrechtliches Seminar auf der Ostseeinsel Vilm

In den Genuß eines umweltrechtlichen Wahlfachgruppen-Seminars "etwas anderer Art" kamen im Juli vergangenen Jahres 25 Studenten der Juristischen Fakultät der TU Dresden. Unter der Leitung von Professor Schulte hielten sie sich zu einem mehrtägigen naturschutzrechtlichen Seminar in der Internationalen Naturschutzakademie auf der Ostseeinsel Vilm auf.

Die Internationale Naturschutzakademie auf der Insel Vilm, eine Außenstelle des Bundesamtes für Naturschutz in Bonn, war früher Erholungsstätte des Ministerrates der DDR, jetzt ist sie Arbeits-, Forschungs- und Informationszentrum für den internationalen Naturschutz in Deutschland. Reetgedeckte Gästehäuser und ein Tagungszentrum mit Blick über den Greifswalder Bodden ließen die Studenten in angenehmer Umgebung "Aktuelle Probleme des Bundesnaturschutzrechts" diskutieren.

Das Themenspektrum reichte von gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben für den Naturschutz, Fragen des Verhältnisses von Landwirtschaft und Naturschutz sowie von Naturschutzrecht und Bergrecht, über verfassungsrechtliche Probleme – insbeson-

dere Naturschutz, Eigentum und Entschädigung – bis hin zu aktuellen Rechtsproblemen des Artenschutzes und des Biotopschutzes. Das Seminar wurde durch einen Vortrag von Professor Bernhard Stür (Münster/Osnabrück) zum Thema "Naturschutzrecht und Verkehrswegeplanung – dargestellt am Beispiel des Baus der Ostseeautobahn (A 20)" abgerundet. Darin wurde pointiert und äußerst anschaulich deutlich, in welchem Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie die Planung von Verkehrswegevorbahen angesiedelt ist.

Einen ebenso nachhaltigen Eindruck hinterließ eine naturkundliche Führung durch das Naturschutzgebiet „Insel Vilm“, das zum Biosphärenreservat Südost-Rügen gehört. Die ge-

samte Insel bleibt mit Ausnahme des Siedlungsbereiches als Schutzzone I (Kernzone) ganz der natürlichen Entwicklung überlassen. Auf der Insel ist nahezu das gesamte Spektrum von Küstenformen der südlichen Ostsee – aktive Kliffs, junge Haken, Sandriffe – entwickelt und bis heute von menschlichem Einfluß ungestört geblieben. Die Insel ist zum größten Teil waldbedeckt, wobei die Buchenwälder auf dem großen Vilm – mit bis zu 300 Jahre alten Bäumen – zu den ältesten und wertvollsten Naturwäldern Norddeutschlands zählen. Die Pflanzen- und Tierwelt weist eine erstaunliche Vielfalt auf. Es gibt Leberblümchen, Lerchensporn und Bärlauch in den Wäldern, Stranddistel, Tatarenlattich und Strandmiere an den Stränden. Alte, hohle Bäume dienen als hervorragende Brutplätze für Gänsesäger und Waldkauz; Brandgans und Uferschwalbe haben Nisthöhlen in den Steilufern angelegt. Schließlich fischen Kormorane und Graureiher im Greifswalder Bodden und selbst Seeadler sind wieder gesichtet worden.

Was macht eigentlich:

- der Mann mit den Cowboystiefeln, der aus dem Westen kam, um am Lehrstuhl für Völker- und Europarecht mitzuarbeiten,
- der von 1993 bis 1996 Arbeitsgemeinschaften zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht leitete,
- der auch schon mal nächtens den Schlafsack unter seinem Schreibtisch ausrollte und bereits während der morgendlichen Mundhygiene die ersten Sekretariatsarbeiten erledigte,
- mit flotten Sprüchen be- und entgeisterte,
- der Dresden verließ, um in Bosnien die Wahlen vorzubereiten und zu beobachten,
- dort aber nicht nur Augen für die Wahlurnen hatte, sondern auch für Alina, die jetzt seine Frau ist.

Heute ist Christian Rohde, inzwischen zum Doktor promoviert, als Legal Officer im Dienst der Vereinten Nationen für die Untersuchungshäftlinge des Internationalen Gerichts für das ehemalige Jugoslawien zuständig; Sitz: Den Haag, Arbeitssprache: Englisch. Mit einer Mischung aus Völkerrecht und Strafverfahrensrecht bearbeitet er die Beschwerden der Gefangenen, kümmert sich um deren Anwälte (und Bezahlung). Er hat sein Haus mit den Zellen in Ordnung zu halten und mit dem Jahresbudget auszukommen, wartet darauf, Karadzif den Haftbefehl eröffnen und Studentengruppen begrüßen zu können, die etwas Leben in die Beschaulichkeit Den Haags bringen.



Christian Rohde

**Und nun warten wir auf Zuarbeiten für den
GERBERREPORT Nr. 2 im Jahr 2000.**